



HVBG

HVBG-Info 12/1995 vom 24.03.1995, S. 0958 - 0964, DOK 523.4/017 LSG

**Zur Frage, ob durch eine nachträglich rechtswidrig gebildete Gefahrklasse für Sportvereine andere Unternehmen in ihren subjektiven Rechten beeinträchtigt sein können (§§ 725 Abs. 1, 730 RVO) - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 14.04.1994 - L 7 U 600/91**

Zur Frage, ob durch eine nachträglich rechtswidrig gebildete Gefahrklasse für Sportvereine (Subventionierung der Sportvereine durch massive Intervention des Deutschen Sportbundes) andere Unternehmen in ihren subjektiven Rechten (zu hohe UV-Beiträge wegen nachträglicher Herabsetzung der Gefahrklasse für Sportvereine) beeinträchtigt sein können (§§ 725 Abs. 1, 730 RVO); hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 14.04.1994 - L 7 U 600/91 - (Über den Ausgang des Revisionsverfahrens - 2 RU 19/94 - wird berichtet.)

Das LSG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 14.4.1994 - L 7 U 600/91 - entschieden, daß trotz der Rechtswidrigkeit der für Sportvereine gebildeten Gefahrklasse (Subventionierung) ein anderes Unternehmen nicht die Aufhebung bzw. Abänderung seiner UV-Beitragsbescheide verlangen kann.